

Das 16. Capitel

Von

Bericht-Schreiben.

Was Bericht-Schreiben  
seynd.

**D**ie Berichtschreiben seynd solche Briefe /  
durch die wir dasjenige zu wissen thun / was  
vorgehet in unsern / oder eines andern /  
oder desjenigen / an dem wir schreiben / seinen Ge-  
schäften.

Ihr Unterschied von Benachrichti-  
gungs-Schreiben.

Ihr Unterschied von den Benachrichtigungs-  
Schreiben / (davon droben im neunnden Capitel  
gehandelt) ist dieser / daß ein Benachrichtigungs-  
Schreiben aus blosser Willkuhr und Höflich-  
keit an den andern abgelassen wird; ein Bericht-  
schreiben aber bin ich entweder Pflicht / oder Amtes  
oder auf mich genommener Commission halber zu  
senden verbunden / dannenhero wie die Benach-  
richtigungs-Schreiben / auch ad genus epistola-  
rum morale zu denen Gebühr / oder Sittenschrei-  
ben gezogen: Diese aber da wir berichten ad ge-  
nus epistolarum pragmaticum oder zum Geschäfts-  
Schreiben bringen.

Von